

Fernhandelsgeschäfts wurde als »fortuna dei« verstanden. Das Sicherheitsbedürfnis des Kaufmanns führte allerdings auch zu Formen der Frömmigkeit, die oft kommerziell bestimmt waren: Mit dem »conto di messer Domeneddio« war der »Herr Herrgott« nicht nur am Gewinn, sondern auch am Risiko der Gesellschaft beteiligt. Das kanonische Zinsverbot und das Exportverbot für christliche Sklaven, Waffen, Eisen und Bauholz in den Orient stürzten Kaufleute in Gewissenskonflikte – oder auch nicht. Dieses Kapitel der Frömmigkeitgeschichte scheint noch lange nicht erschöpfend untersucht zu sein, auch der Verfasser hat noch eine umfassendere Untersuchung in Aussicht gestellt.

Alle Beiträge des Bandes sind im originalen Satzspiegel des jeweiligen Erstdrucks wiedergegeben. Diese Buntheit des Druckbildes wirkt eher anregend als störend. Schade, daß die dadurch bedingte parallele Seitenzählung nicht in allen Fällen beibehalten werden konnte; sie fehlt vor allem für die gelegentlichen Vor- und Rückverweise.

*Ingrid Batori*

LISGRET MILITZER-SCHWENGER: Armenerziehung durch Arbeit. Eine Untersuchung am Beispiel des württembergischen Schwarzwaldkreises 1806–1914 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 48). Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1979. 168 S. Kart. DM 18,-.

Die Verfasserin hat sich mit ihrer Arbeit – einer Magisterdissertation im Fach Empirische Kulturwissenschaft an der Universität Tübingen – mit analytischem Geschick eines wenig beachteten Themas angenommen. Sie faßt »unter einer spezialisierten, historisch und geographisch begrenzten Themenstellung« (S. 9) eine Reihe einschlägiger Tatbestände zu einer Art übergreifender Fallstudie zusammen, die einen bestimmten Typ von Problemlösungsversuchen gegenüber dem verbreiteten Pauperismus in Württemberg während des beschriebenen Zeitraums in ein kritisches Licht treten läßt. Während die historische und geographische Begrenzung der Untersuchung im Untertitel angezeigt ist, wird die entscheidende materielle erst aus dem Text klar, nämlich: daß »hier primär staatliche Institutionen und Programme interessieren« (S. 12). Hinsichtlich der Methode schließlich wird ein »Beitrag zur kulturwissenschaftlichen Erforschung vorproletarischer Schichten« angekündigt (S. 9).

Mögliche Skepsis gegenüber einer bestimmten Tonart und Optik, die zäh an dieser Forschungsrichtung zu kleben scheinen, löst sich bei der Lektüre wohltuend auf. Zwar liest sich auch hier manches über »werk tätige Schichten«, die »Herrschenden« und ihre Meinung, feudal-klerikales Gehabe usw. flott hingesagt; aber letztlich überwiegt doch der Eindruck, daß die Untersuchung alles in allem von einer nüchternen und fruchtbaren historiographischen Perspektive inspiriert ist.

Die eigentliche »Organisation des Armenwesens im Königreich Württemberg« (S. 14–24) setzte ein mit der Gründung des »Allgemeinen Wohltätigkeitsvereins« (1816) auf Landes-, Oberamts- und Lokalebene. Was durch ihn zu praktischer Wirkung kommen sollte, waren Ideen, die sich u. a. in einer ausgedehnten »Pauperismusliteratur« (dazu S. 25–41) zu Wort meldeten. Aus diesem Genre stammt auch der Grundsatz der »Ernährung der Armen durch Arbeit« (S. 26), wobei ethische Erwägungen (»Versittlichung«) über rein ökonomische dominierten. Aus diesem Grundsatz entwickelte sich eine doppelte Pädagogik: die der »Industrieschulen« für arme Kinder (dazu S. 42–57; konkret vorgestellt werden drei Beispiele: Lustnau bei Tübingen, Eningen u. Achalm und Dettingen/Erms) und die der (sogenannten) freiwilligen Armenbeschäftigung für erwachsene Unterstützungsbedürftige (dazu S. 76–102), vornehmlich durch Heim- oder Tagelohnarbeiten, die vom Gemeinderegiment – teilweise in Zusammenarbeit mit gewerblichen Unternehmern – vergeben wurden.

Wegen des Mangels einer an die Wurzeln gehenden Ursachenanalyse wurde Armut vorwiegend als selbstverschuldetes Schicksal der Verarmten, als durch »individuelle charakterliche Merkmale« (S. 26) verursacht und dann auch als qualifizierbare persönliche Schuld angesehen. Im Extremfall galt daher die Einweisung in eines der »Zwangsarbeitshäuser« (zu ihnen S. 103–120; das Rottenburger Arbeitshaus steht im Mittelpunkt) als legitimes Mittel zur Abhilfe. Vergleichbar, weil ebenfalls mit Zwangsmitteln, verfuhr man im großen, wenn die Armut allzu sichtlich strukturell bedingtes soziales Mehrheitsphänomen war: Die ärmsten Orte des Königreichs wurden zu Notstandsgemeinden proklamiert und unter staatliche Aufsicht gestellt (dazu S. 121–154; als Beispiel dient Lützenhardt) – alles in allem erfolglos, nicht zuletzt, weil der Fiskus der hohen Zahl solcher Gemeinden unmöglich gewachsen war.

Die Verfasserin bringt eindrucksvolle Belege – dankenswerterweise auch reichlich aus ungedruckten

Quellen! – für ein zunächst rein negatives Ergebnis: »Was in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tatsächlich erreicht wurde, ist ein Abschneiden des Fluchtwegs der pauperisierten Massen in die öffentliche Unterstützung oder in den Bettel« (S. 158). Verunmöglicht wurde von staatlicher Seite im ersten Anlauf vieles, gebessert fast nichts. Eine Wendung zur allmählichen Besserung der Verhältnisse sieht die Verfasserin wesentlich durch das dialektische Umkippen der staatlichen Zielvorstellung im Lauf der zweiten Jahrhunderthälfte eingeleitet: »Die subjektive Absicht der Armenbehörden, eine Integration der pauperisierten vorproletarischen Schichten in herkömmliche Berufszweige zu erreichen, schlug um in die objektive Funktion, Arbeiter für die bürgerlichen Unternehmer zu erziehen« (S. 159).

Man braucht dieses Ergebnis nicht unbedingt mit denunziatorischem Interesse zu lesen, um gleichwohl am historischen Tatbestand mögliche und wirkliche Grenzen rein staatlichen Sozialhandelns kennenzulernen. Aber dieses Bild spiegelt ja nicht die ganze Wirklichkeit wieder. Die Selbstbegrenzung der Verfasserin auf »staatliche Institutionen und Programme« ist methodisch legitim, zieht aber doch eine künstliche Grenze. Damit soll nicht einmal auf den eigenständigen Beitrag der Kirchen zu der zur Verhandlung stehenden Frage hingewiesen werden; die Arbeit schließt seine Behandlung ausdrücklich aus (S. 11f.). Hingewiesen sei vielmehr darauf, wie mühsam nur zuweilen es der Arbeit gelingt, aus einem Konglomerat und Gemenge von Initiativen und Ansätzen den rein staatlichen Anteil tatsächlich herauszudestillieren. Die Eigenart der Organisation des Armenwesens in Württemberg bestand ja gerade darin, daß alle Programme und Aktivitäten vom »Allgemeinen Wohltätigkeitsverein« und seiner »Centralleitung« getragen wurden, also von einem (nur!) halbstaatlichen Gebilde, in dem die anerkannten »gesellschaftlichen« Gruppen (vor allem die Kirchen) in vielfältiger Weise und auf verschiedenen Ebenen den Ton mitgaben. Die zuständige innenministerielle Staatsbehörde, die »Königliche Armen-Commission«, war, wie die Verfasserin selbst feststellt, »nicht nur in personeller und inhaltlicher, sondern auch in finanzieller Hinsicht« (S. 19) aufs engste mit dem Wohltätigkeitsverein verzahnt. Hier führte tatsächlich eine Hand die andere. Diesen umgreifenden Aspekt sollte der Leser beim Betrachten der streckenweise defizienten Leistungen des staatlichen Sektors allein, den die Arbeit übersichtlich und gut belegt darstellt, nicht vergessen.

*Abraham Peter Kustermann*

PETER SPRANGER: Der Geiger von Gmünd. Justinus Kerner und die Geschichte einer Legende. Schwäbisch Gmünd: Stadtarchiv 1980. 162 S. 71 z. T. farbige Abb. Ln.

Lehrer und Heimatforscher, Religionsphilosophen und Volkskundler, Historiker, Kunsthistoriker und Theologen haben sich der Gmünder Legende und ihrer historischen Verifizierung angenommen, aber sie haben die Ungerechtigkeiten, die die Legende aufwarf, nicht zu klären vermocht. Sie blieben alle im lokalen Horizont hängen. Mehr Glück bei seinen Recherchen hatte Peter Spranger. Mit fast kriminalistischem Spürsinn hat er das Thema im Hinblick auf die motivgeschichtlichen Zusammenhänge in die Vergangenheit zurückverfolgt. Mit sehr viel Geschick und Einfühlungsvermögen hat er sich um die begleitenden Umstände der Lokalisierung durch den Dichter Justinus Kerner gekümmert, den Dichter und seinen Umkreis genauestens beobachtet und die Gmünder Lokalgeschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts studiert, besonders die »schmerzhaft Metamorphose der einstigen Reichsstadt zur württembergischen Oberamtsstadt«. So ist es ihm gelungen, die Bruchstellen lokaler und überregionaler Forschung aufzuspüren und die gerissenen Fäden wieder miteinander zu verknüpfen. Aufgrund der Forschungen von Gustav Schnürer über die hl. Kümmeris und das hl. Angesicht (Volto Santo) im Dom zu Lucca aus den 30er Jahren konnte Spranger die wohl älteste Fassung der Legende vom Beginn des 12. Jahrhunderts vorlegen und deren phantasiereiche Ausgestaltung verfolgen. Das Gedicht »Der Geiger zu Gmünde« von Justinus Kerner ist nach Spranger eine aufgeklärte Version jener im Spätmittelalter ausufernden Legende, die der Dichter sehr eigenwillig in Gmünd lokalisiert hat, weil die Stadt sich durch »ihre Goldkunst und Musiksinne« auszeichnete. Die motivgeschichtliche Forschung in der Vergangenheit und die Weiterentwicklung der Legende in Dichtung, Bild und Spiel bis in die jüngste Gegenwart hat Spranger in hervorragenden Bildern dokumentiert, so daß das Buch geistig-wissenschaftlich und optisch-sinnlich ein Vergnügen ist. Es ist ein hervorragendes Beispiel dafür, daß »Aufklärung« unter Anwendung der historisch-kritischen Methode notwendig ist, um Frömmigkeitsgeschichte des Mittelalters und das Aufgreifen mittelalterlicher Stoffe in der Dichtung der Romantik erst richtig zu erfassen.

*Joachim Köhler*